



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 396 039 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1643/89

(51) Int.Cl.⁵ : G02C 7/14

(22) Anmeldetag: 6. 7.1989

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 9.1992

(45) Ausgabetag: 25. 5.1993

(56) Entgegenhaltungen:

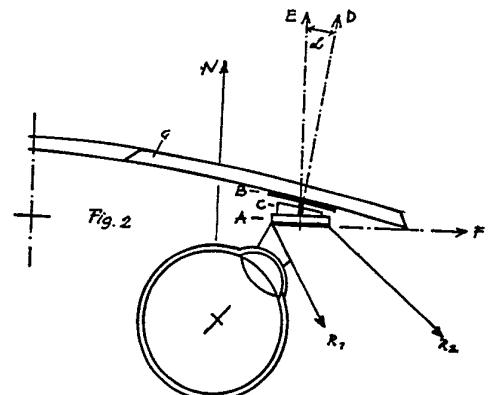
DE-OS2251004 US-PS1879516 US-PS2739508 US-PS4298254
US-PS4733958

(73) Patentinhaber:

WIEDENMANN LUDWIG DR.
A-5020 SALZBURG, SALZBURG (AT).

(54) BRILLENRÜCKSPIEGEL

(57) Die Erfindung betrifft einen Brillenrückspiegel mit einer Fassung, die mit einem auf der Innenseite eines Brillenglases befestigten Träger drehverstellbar verbunden ist. Derartige am Brillenglas angeordnete Rückspiegel können jederzeit durch Verdrehung justiert und damit der jeweiligen Kopf- bzw. Körperhaltung des Brillenträgers angepaßt werden. Diese Aufgabe wird erfindungsmäßig dadurch gelöst, daß die Spiegelfassung (A) mit dem Träger (B) mittels eines Drehzapfenlagers (C) verbunden ist, wobei die Drehachse (D) mit der Normalen (E) auf die Spiegelebene (F) einen Winkel (Alpha) bildet.



AT 396 039 B

Die Erfindung betrifft einen Brillenrückspiegel mit einer Fassung, die mit einem auf der Innenseite eines Brillenglases befestigten Träger drehverstellbar verbunden ist. Derartige am Brillenglas angeordnete Rückspiegel können jederzeit durch Verdrehen justiert und damit der jeweiligen Kopf- bzw. Körperhaltung des Brillenträgers angepaßt werden. Die Rückspiegel sind so bemessen, daß die normale Blickrichtung nicht gestört wird und kein das Auge gefährdender Kontakt mit den Spiegeln erfolgen kann. Derartige Spiegel sind besonders für Radfahrer gedacht, deren Sicherheitsgefühl durch überholende Kraftfahrzeuge beeinträchtigt wird.

Bekannt sind Lösungsvorschläge, die durch Aufdampfen von spiegelnden Silberoberflächen auf ebene Brillengläser erzielt wurden, jedoch eine Justierung nicht zuließen. Bekannt sind auch Rückspiegel, die an gewölbten Gläsern befestigt wurden und um eine Achse parallel zur Spiegelebene verschwenkt werden konnten. Es wurde auch vorgeschlagen, die Erstjustierung durch Verbiegen von Weichmetallteilen, durch Anpassung von Gelenken oder durch Verformung von aus plastischen Materialien geformten Elementen vorzunehmen. Vielfach war ein Nachjustieren nicht möglich.

Derartigen Empfehlungen können Brillenträger in der Praxis kaum folgen, denn eine Änderung der Neigung der Spiegelebene um beispielsweise 5° verdoppelt den Winkel zwischen dem ein- und ausfallenden Sehstrahl auf 10° . Spiegel, die wie eine Klappe um eine Achse parallel zur Spiegelebene geschwenkt werden, sind nur mit besonderer Geduld und Fingerspitzengefühl einzustellen. Die Erfahrung mit Rückspiegeln in Autos lehrt, daß Rückspiegel wiederholt je nach Sitzhaltung nachgestellt werden müssen, weshalb auch Vorrichtungen geschaffen wurden, um Außenspiegel aus dem Wageninneren justieren zu können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, möglichst kleine Spiegel soweit in der Nähe des Auges anzubringen, daß ein möglichst großes und klares Spiegelbild erzeugt wird und eine genaue Justierung des Spiegels je nach Kopf- und Körperhaltung jederzeit möglich ist.

Diese Aufgabe wird erfahrungsmäßig dadurch gelöst, daß die Spiegelfassung mit dem Träger mittels eines Drehzapfenlagers verbunden ist, wobei die Drehachse mit der normalen auf die Spiegelebene einen Winkel bildet.

Der Vorteil des Drehzapfenlagers liegt darin, daß die Justierung wesentlich genauer und zielführender vorgenommen werden kann, weil durch Verdrehen des Spiegels um die normale zur Brillenglasbene eine stetige und kontrollierbare Änderung der Spiegelneigung erfolgt; auch ist eine genaue Rückführung in die Ausgangsstellung gewährleistet (dies im Gegensatz zu den um eine zur Spiegelebene parallele Achse kippbaren Spiegel). Ein weiterer Vorteil liegt auch darin, daß jederzeit größere oder kleinere Spiegel eingesetzt werden können. Radfahrern wird der Gebrauch nur eines linksseitig angebrachten Spiegels empfohlen, weil von rechts kommende Fahrzeuge den Vorrang haben und die Sicht nach rechts keinesfalls behindert sein soll.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Figur 1 und 2 der Zeichnung dargestellt. Dabei zeigen

Figur 1 eine Brille mit den auf der Glasinnenseite angebrachten Spiegeln in schematischer Darstellung im Maßstab 1 : 1 und

Figur 2 eine Draufsicht auf die Brillenglasfassung mit Rückspiegel und Augapfel in der Rückblickstellung im doppelten Maßstab zu Figur 1.

Figur 1 zeigt die Innenansicht einer Brille mit zwei auf den Brillengläsern (G) angeordneten Rückspiegel (A). Der Spiegel (A) ist mittels eines Drehzapfenlagers (C) mit dem auf dem Brillenglas (G) befestigten Träger (B) verbunden, wobei in der in Figur 2 gezeigten Stellung die normale (E) zur Spiegelebene (F) mit der normalen (D) zur Linsen- bzw. Brillenglasbene einen Winkel (α) bildet. Die Normalsicht (N) (geradeaus) wird durch den Spiegel (A) nicht behindert.

Durch den verhältnismäßig geringen Abstand zwischen dem Spiegel (A) und dem Auge ergibt sich eine Gesichtsfelderweiterung von (R_1) nach (R_2). Trotz dieser Gesichtsfelderweiterung stellt sich ein Objekt im Bereich zwischen (R_1) und (R_2) in gleicher Größe und Entfernung wie in Richtung (N) dar; d. h. es entsteht im Rückblick keine optische Verkleinerung, sodaß der Brillenträger sicher abschätzen kann, wie groß und wie weit entfernt das ihn überholende Fahrzeug ist. Voraussetzung ist, daß runde Spiegel (A) hochwertig und plan geschliffen sind.

Brillenrückspiegel mit einer Fassung, die mit einem auf der Innenseite eines Brillenglases befestigten Träger drehverstellbar verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Spiegelfassung (A) mit dem Träger (B) mittels eines Drehzapfenlagers (C) verbunden ist, wobei die Drehachse (D) mit der Normalen (E) auf die Spiegelebene (F) einen Winkel (α) bildet.

Ausgegeben

25. 5.1993

Int. Cl. 5: G02C 7/14

Blatt 1

